



Foto: et

Hamburgs Gesundheitssenator Dietrich Wersich (Mitte) präsentiert gemeinsam mit KZV-Chef Dr./RO Eric Banthien (links) und Kammerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Sprekels die „Hamburger Erklärung“ zur Patientenberatung der zahnärztlichen Körperschaften.

LEITARTIKEL:

Patientenberatung intensiviert

AUS DEM INHALT:

Freundschaftlicher Amtsantritt

Mitgefangen und auch
mitgehangen?

Die LAJH geht neue Wege

HEFTTHEMEN IN KÜRZE

In enger Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde haben die zahnärztlichen Körperschaften einen Flyer mit den Angeboten der Patientenberatung der Öffentlichkeit präsentiert. Mehr zur Pressekonferenz gleich auf der nächsten Seite.

Mit der hohen Hamburger Politik beschäftigen sich auch die nächsten beiden Artikel. Die Vorstände von Kammer und KZV hatten die Gelegenheit, mit dem Gesundheitssenator Dietrich Wersich Themen zu besprechen.

NACHRICHTEN

- 3 Hamburger Zahnärzte setzen auf noch mehr Patientensicherheit
- 4 Bericht über Pressekonferenz „Patientenberatung“
- 6 Freundschaftlicher Antrittsbesuch beim neuen Gesundheitssenator Dietrich Wersich
- 7 Senator Wersich empfängt Kammern und diskutiert auch über GKV-Fragen
- 9 Die LAJH geht neue Wege
- 11 Ärzte, Apotheker, Patienten und Zahnärzte vereint gegen die elektronische Gesundheitskarte
- 13 Mitgefangen und auch mitgegangen?
- 15 Buch: Die Medizinische Fachangestellte – Qualitätsmanagement einführen leicht gemacht!
- 15 Buch: Behandlungsassistent – Zahnmedizinische Fachangestellte
- 16 Apobank: Eine Besonderheit bei Anleihen: die Stückzinsen
- 17 Buch: Kommunikation für Mitarbeiterinnen in Zahnarztpraxen
- 17 Fortbildungsangebote
- 23 Persönliches

Altes HZB gesucht?

Alte Ausgaben des Hamburger Zahnärzteblattes finden Sie als PDF-Dateien auf der Website www.zahnaerzte-hh.de in der GBG für Zahnärzte.

IMPRESSUM

Herausgeber: Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg, Tel.: 73 34 05-0, Fax: 73 34 05-75, E-Mail: info@zaek-hh.de, und Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Tel.: 361 47-0, Fax: 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de
Verlag und Anzeigen: Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24, 22395 Hamburg, Tel.: 60 04 86-11, Fax: 60 04 86-86
Druck: Heigener Europrint GmbH, Theodorstraße 41 n, 22761 Hamburg, Tel.: 89 10 89
Redaktion: Gerd Eisentraut, Tel.: 73 34 05-17, Fax: 73 34 05 99 17, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, E-Mail: gerd.eisentraut@zahnaerzte-hh.de
Redaktions-Sekretariat: Regina Kerpen, Tel.: 73 34 05-18, E-Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de
Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt.
Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

Rauchen und Zähne ist ein neues Unterrichtsangebot der LAJH. Eine LAJH-Mitarbeiterin berichtet über ihre Erfahrungen mit diesem Angebot in Schulen ab Seite 9.

Diese Allianz aus Ärzten, Zahnärzten, Apothekern und Patienten gegen die e-Card gibt es nicht alle Tage. Mehr dazu ab Seite 11.

Mit einem brisanten Rechtsthema beschäftigt sich Kammer-Justiziar Sven Hennings auf der Seite 13 „Mitgefangen und auch mitgegangen?“

MITTEILUNGEN DER KAMMER

- 18 Bericht über die Tätigkeit der Sachverständigenkommission
- 19 Bezirksgruppen
- 19 Ungültige Ausweise
- 19 Prüfungstermine
- 20 Klausurtagung des Kammervorstandes
- 20 GOZ-Ecke: Heute die Berechnung der Gebührennummer 905 GOZ

MITTEILUNGEN DER KZV HAMBURG

- 21 Bedarfspläne (2. Teil)
- 22 Abgabetermine 2008
- 22 Zahlungstermine 2008
- 22 Sitzungstermine/Zulassungsausschuss 2008

MITTEILUNGEN DES VERLAGES

- 24 Kleinanzeigen
- 26 Parodontologie – das neue pluradent Erfolgskonzept erschließt das Therapie-Potenzial unter der Oberfläche
- 26 Studie beweist: weniger Verfärbungen durch elmex Intensivreinigung
- 27 BEGO als CAD/CAM-Vorreiter bestätigt

HAMBURGER ZAHNÄRZTE SETZEN AUF NOCH MEHR PATIENTENSICHERHEIT

In einer Pressekonferenz wurde der neue Flyer mit den Patienten-Beratungsangeboten der zahnärztlichen Körperschaften der Öffentlichkeit vorgestellt. Ende August luden die Gesundheitsbehörde und die Pressestelle der Hamburger Zahnärzte gemeinsam zur Präsentation ein. Die beiden obersten Repräsentanten der Körperschaften unterzeichneten im Beisein von Hamburgs Gesundheitssenator Dietrich Wersich eine „Hamburger Erklärung“ zur Patientensicherheit.

Die „Hamburger Erklärung“ kam auf Initiative der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz zustande. In ihr verpflichteten sich die Hamburger Zahnärzte, die Beschwerden von Patientinnen und Patienten geregelt und schnell zu bearbeiten. Mit der öffentlichen Unterzeichnung heben die Hamburger Zahnärzte hervor, dass sie alle Beschwerden ihrer Patienten ernst nehmen.

Gesundheitssenator Dietrich Wersich in der Pressekonferenz: „Ich freue mich sehr, dass die Hamburger Zahnärzteschaft unserer Anregung gefolgt ist und ein Modell für sich übernommen hat, dass die Hamburger Krankenhäuser in ähnlicher Form bereits eingeführt haben.“ Die Erklärung sei ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu einer patientenorientierten Behandlung und Beratung, den seine Behörde gerne weiter konstruktiv begleite. In der Zahnmedizin gebe es unterschiedliche Versorgungsniveaus, vor allem bei der Versorgung mit Zahnersatz. Der Patient sei daher in besonderer Weise auf Beratung angewiesen. Wersich würdigt außerdem die Erfolge, die es in der Prophylaxe in Hamburg in den letzten Jahren gegeben habe.

Aus der Sicht der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hamburg erklärte der Vorstandsvorsitzende, Dr./RO Eric Banthien: „In Hamburger Zahnarztpraxen werden jährlich tausende einzelner medizinischer Leistungen erbracht. Die Zahl der wirklich falsch



Hamburgs Gesundheitssenator Dietrich Wersich



Dr./RO Eric Banthien, Vorstandsvorsitzender der KZV Hamburg



Prof. Dr. Wolfgang Sprekels, Präsident der Zahnärztekammer Hamburg

behandelten Patienten sehe ich im Promillebereich. Diese Fälle gibt es selbstverständlich und sollen von mir nicht unter den Tisch gewischt werden.

Die weitaus meisten „Kritikfälle“ an einer zahnärztlichen Leistung entstehen nach Darstellung von Dr./RO Banthien aus mangelnder Kommunikation. Oft würden die Erwartung des Patienten und das Ergebnis einer zahnmedizinischen Behandlung nicht übereinstimmen. „Hat dann der Zahnarzt zu viel versprochen oder sind die (zu) hoch geschraubten Erwartungen des Patienten schlicht nicht eingetroffen?“ Er appellierte daran, diese Fälle mit kommunikativen Mitteln zu klären und nicht vor Gericht zu ziehen.

Dr./RO Banthien stellte weiter fest: „In unseren Beratungsangeboten stellen wir zu 98 Prozent fest, dass intensivere Kommunikation vor und nach der Behandlung notwendig ist. Da aber ein Patient gelegentlich eine andere Sicht seiner zahnmedizinischen Probleme hat als der behandelnde Zahnarzt, sind Missverständnisse vorhersehbar.“ Außerdem sei der Übergang von der medizinischen Muss-Leistung zur Wiederherstellung der Kaufunktion und einer eher kosmetischen Kann-Leistung gerade in der Zahnmedizin fließend. Der Gesetzgeber habe dies mit der Einführung eines festen Zuschusses im Zahnersatzbereich gelöst. Diese Regelung sei eigentlich einfach und gerecht, Sorge aber nach seinen Erfahrungen immer wieder für Verwirrung und Beratungsbedarf.

Der Präsident der Zahnärztekammer Hamburg Prof. Dr. Wolfgang Sprechels sagte anlässlich der Unterzeichnung: „Der Patient steht im Mittelpunkt unseres ärztlichen Handelns in den tausend Hamburger Zahnarztpraxen und in den zahnärztlichen Körperschaften Kammer und KZV, in denen wir schon seit Jahren erfolgreich eine Patientenberatung für die Hamburger Patientinnen und Patienten anbieten.“ Prof. Sprechels betonte, dass die erste Anlaufstelle für die Patientenberatung aber immer der Hauszahnarzt des Patienten sei, der



Dr./RO Bantien und Prof. Dr. Sprechels unterschreiben im Beisein des Gesundheits-senators Wersich die Hamburger Erklärung

in aller Regel den Patienten über Jahre kennt und weiß, welche Behandlung erforderlich und sinnvoll ist.

In der Patientenberatung der Zahnärztekammer Hamburg möchte der

Patient in der Regel von anderer, neutraler Stelle eine Meinung zu einer geplanten Behandlung haben oder sich im Vorfeld über die verschiedenen Behandlungsalternativen in der Zahnmedizin, insbesondere in der Prothetik, einen Überblick verschaffen.

Zusätzlich zur telefonischen Patientenberatung bietet die Zahnärztekammer die Vermittlung bestellter Gutachter oder ein Schlichtungsverfahren an. Beide Verfahren sollen dazu dienen, einen Rechtsstreit möglichst zu vermeiden.



Der Präsident nutzte die Gelegenheit darauf hinzuweisen, wie viele Verordnungen in einer Zahnarztpraxis tagtäglich einzuhalten seien, die schließlich auch immer der Sicherheit des Patienten und des zahnärztlichen Teams dienen.

Prof. Sprechels sprach in der Pressekonzferenz am Freitag noch ein zweites Projekt der Zahnärztekammer Hamburg an: den Ehrenkodex der Hamburger Zahnärzteschaft. Er sagte dazu: „Wir sind Hamburger und haben uns von der Versammlung eines „Ehrbaren Kaufmanns zu Hamburg“ inspirieren lassen. Wir haben ethische und moralische Werte formuliert, die wir bei der Ausübung unseres Berufes als wichtig ansehen, die unserem Selbstverständnis als Zahnärzte entsprechen. Dazu gehören Fairness gegenüber Patienten, Mitarbeiterinnen und Kollegen wie Zurückhaltung bei der Werbung für die Praxis.“ Der Ehrenkodex könne als Plakat in den Wartezimmern ausgehängt werden. Breite Teile der Hamburger Zahnärzte haben nach seinen Worten den Ehrenkodex begrüßt. Aber nicht alle Zahnärzte würden das Plakat auch in der Praxis aufhängen. Prof. Sprechels: „Dies soll jede Kollegin, jeder Kollege für sich entscheiden. Und nicht nur der Zahnarzt, der ein Plakat aufhängt ist ein Guter und der, der keins aufhängt ist kein Guter.“

et

Hamburger Wartezimmern ausliegen. Die Zahnärztekammer geht noch weiter. Hier arbeitet man an einem Ehrenkodex für Zahnärzte.

Prof. Sprechels: So wäre die Fernwirkung, das Fernziel, diejenigen, die sich diesen Werten verpflichtet fühlen mit einem Zertifikat sowohl in der Praxis als auch auf dem Schild behilflich sein, sich sozusagen nach außen darzustellen: Wir fühlen uns verpflichtet.

Off-Sprecherin: Noch stehen dem Ehrenkodex juristische Hürden im Weg. Diese will die Zahnärztekammer aber so schnell wie möglich beseitigen.



ANZEIGE

29. August 2008, NDR-Fernsehen, Hamburg-Journal
BERICHT ÜBER PRESSEKONFERENZ „PATIENTENBERATUNG“

Sprecherei im Studio:
Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung und der Hamburger Zahnärztekammer unterzeichneten heute eine gemeinsame Erklärung. Deren Ziel: Die Sicherheit für Zahnarztpatienten zu verbessern.

Off-Sprecherin: Mit der Unterschrift verpflichten sich die Hamburger Zahnärztekammer und die Kassenärztliche Vereinigung dazu, ihre

Patienten stets umfassend über alle Aspekte der Behandlung zu informieren.

Senator Wersich: Ich glaube, das ist eine Aufgabe auch für die Politik und für das gesamte Gesundheitswesen für mehr Transparenz zu sorgen. Die Patienten wollen selber sehen, wohin gehe ich zur Behandlung und nicht nur bei den Zahnärzten. Wir müssen aber auch zusehen, dass der

zunehmende Wettbewerb nicht auf dem Rücken der Patienten passiert. Dass also schwarze Schafe, über-teuerte oder qualitativ minderwertige Leistungen erbringt.

Off-Sprecherin: Für mehr Transparenz soll dieses neue Faltblatt sorgen. Es nennt alle Anlaufstellen, die über zahnmedizinische Behandlungen beraten und im Streitfall schlichten. Schon bald soll der Flyer in allen

FREUNDSCHAFTLICHER ANTRITTSBESUCH BEIM NEUEN GESUNDHEITSSENATOR
DIETRICH WERSICH

Am 06. August nutzte der Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hamburg seinen Antrittsbesuch beim neuen Gesundheitssenator unserer Freien und Hansestadt, Dietrich Wersich, nicht nur zu Freundlichkeiten. Da uns der Gesundheitsfonds und die elektronische Gesundheitskarte ins Haus stehen, konnten nach der gegenseitigen Vorstellung und dem Austausch von Artigkeiten auch kontroverse Themen diskutiert werden.



Der KZV-Vorstand bei der neuen Spitze der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz mit Senator Dietrich Wersich (2. v. r.) und Staatsrätin Dr. Angelika Kempfert: Dr./RO Eric Banthien (rechts), Dr. Claus St. Franz (2. v. l.) und Dipl.-Kfm. Wolfgang Leischner (links).
Foto: Vollmert

Eine Erkenntnis: Unser Hamburger Senator ist einer der wenigen bekennenden Anhänger des Gesundheitsfonds. Ich führte ihm die Auswirkungen auf die Planbarkeit der Gesundheitsausgaben ebenso wie auf die absehbar weiter wachsende Unterfinanzierung vor Augen. Senator Wersich wies im Gegenzug darauf hin, dass seiner Meinung nach die Anhebung der Honorare für die Ärzte, wie auch die Verbesserung der Finanzierung der Krankenhäuser ohne den Fonds nicht möglich wären. Er sagte aber immerhin zu, dass man die Auswirkungen des Fonds genau beobachten wolle, um sie dann auch gemeinsam zu analysieren.

Die elektronische Gesundheitskarte werde auch von den Ärzten nicht einhellig abgelehnt, merkte der Senator weiter an. Viele wollten sie und bezeichneten sie als nötig, hätten nur Angst vor der komplizierten Anwendung. Hier vertrat der Vor-

stand der KZV deutlich die Meinung, dass das Kardinalproblem der Gesundheitskarte die zentrale Speicherung von Krankenakten sei. Diese Daten würden nie sicher sein, wenn sogar der Computer des Pentagon geknackt werden könne. Und aus dieser Gefahr ergebe sich ja auch das komplizierte Handling. Durch mehrmaliges Eingeben der PIN von Arzt und Patient solle die Missbrauchsschwelle angehoben werden, gleichzeitig werde aber der Arzt dadurch an der Anmeldung festgehalten. Da sei es viel besser, wenn die Daten alle auf der Karte gespeichert würden.

Entsprechende Chips mit hoher Speicherkapazität stünden schließlich in absehbarer Zeit zur Verfügung. Senator Wersich gab zu, dass seines Wissens über die zentrale Datenspeicherung noch nicht das letzte Wort gesprochen sei. Im Übrigen aber sei die moderne Datenverarbeitung und die Telematik aus dem Gesundheitswesen nicht mehr wegzudenken, also werde auch die Karte in der einen oder anderen Form kommen.

Besprochen wurden auch konkrete Themen wie eine Übergangsregelung für diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die noch zum Ende dieses Jahres das achtundsechzigste Lebensjahr vollenden. Es besteht bekanntlich nun

ein parteiübergreifender Konsens, die Altersgrenze aufzuheben. Trotzdem müssen leider alle Kolleginnen und Kollegen, die das achtundsechzigste Lebensjahr vollenden, bis dieses Gesetz beschlossen wird, weiterhin ihre Zulassung abgeben. Der Senator sagte zu, Möglichkeiten für eine Übergangsregelung zu prüfen.

Anwesend bei diesem Termin waren auch der Stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hamburg und der Vorsitzende ihrer Vertreterversammlung, Walter Plassmann und Dr. Michael Späth. Sie hatten ebenfalls eine ganze Reihe von Detailproblemen zu erörtern, von der Honoraraufteilung zwischen Hausärzten und Fachärzten bis hin zur ambulanten Behandlung durch Krankenhäuser. Plassmann wies im Laufe des Gesprächs mehrfach darauf hin, dass die viel gepriesene Aufhebung der Budgets bei den Ärzten eine Mogelpackung sei.

Zitat: „Das Budget ist nach wie vor da“ – ein Umstand, auf den auch der Vorstand der KZV Hamburg schon mehrfach hingewiesen hat.

Die Ärzte forderten außerdem ein, gehört zu werden, wenn die Gesundheitsbehörde Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben im Gesundheitsbereich erarbeitet. Senator Wersich sagte zu, Stellungnahmen zu jedem Bereich und zu jeder Frage zu berücksichtigen, vorausgesetzt, sie träfen rechtzeitig ein. Man solle aber Verständnis

dafür haben, dass die Behörde diese Stellungnahmen nicht abfordern könne. Die Körperschaften sollten bitte unaufgefordert ihre Meinung kundtun.

Wenn auch die KZV Hamburg nie gebeten werden musste, ihre Meinung gegenüber der Politik zu vertreten, so ist doch eine ausdrückliche Aufforderung des Senators, auch ungefragt den Mund aufzumachen, als ein sehr positives Ergebnis dieses Antrittsbesuches zu verbuchen. Das über die Jahre aufgebaute konstruktive Verhältnis zu unserer Aufsicht wird sich also auch unter dem neuen Senator fortsetzen.

Dr./RO Eric Banthien
Vorstandsvorsitzender der KZV Hamburg

SENATOR WERSICH EMPFÄNGT KAMMERN
UND DISKUTIERT AUCH ÜBER GKV-FRAGEN



Autor Dr. Helmut Pfeffer

Die Repräsentanten der Hamburger Heilberufskammern der Ärzte, Apotheker, Psychotherapeuten und Zahnärzte nutzten Mitte Juli die Gelegenheit, mit dem neuen Gesundheitssenator Dietrich Wersich allgemein interessierende Themen zu diskutieren. Dabei wurden nicht nur im engen Sinne Kammerthemen angerissen. Der Senator ließ sich auch zu GKV-Fragen aus, was noch etwas Würze in die Runde brachte.

Zu Beginn überbrachte ich im Namen der Hamburger Zahnärztekammer der neuen Behördenleitung beste Glückwünsche. Ich thematisierte die in der Vergangenheit gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Fachebene im Bereich Praxishygiene, Umsetzung des Medizinproduktegesetzes und seiner Richtlinien, wobei ich besonders betonte, dass dies für die Praxen von erheblicher, nicht zuletzt finanzieller Bedeutung sei. Die pragmatische Umsetzung, die sowohl das Gesundheitsinteresse der Patienten wie die Rahmenbedingungen und das geringe Gefährdungspotenzial unserer Berufsausübung berücksichtigt, würdigte ich entsprechend.

Als zweiter Punkt wurde die gemeinsame Aktivität von Kammer und KZV zur Patientenberatung, Beschwerdemanagement, Zweitmeinungsmodell angesprochen und noch einmal die Einladung für eine gemeinsame öffentliche Darstellung angesprochen. Wir werden bei einem weiteren Termin spezifische zahnärztliche Probleme – wie die GOZ – diskutieren. Beispielhaft sprach ich die Öffnungsklausel an, die als systemwidrig angesehen wurde: entweder es gibt

eine Gebührenordnung für alle zahnärztlichen Leistungen oder nicht. Der Senator begrüßte dies vertiefende Gespräch ausdrücklich und sagte auch seine persönliche Bereitschaft zu.

Der Präsident der Ärztekammer, Dr. Frank Ulrich Montgomery, stieg vehement in dieses Thema ein. Er sah hier gemeinsame Interessen betroffen, insbesondere da die GOZ vor der GOÄ verabschiedet werden soll. Als problematisch wurde angesehen, wenn die Öffnungsklausel in der einen Ordnung sei, sei sie kaum für die andere zu verhindern. Auch Senator Wersich sah in der Öffnungsklausel einen aus seiner Sicht kritischen Punkt, weil eine solche Ermächtigung systemwidrig sei. Es wurde dann die Stimme Hamburgs im Bundesrat angesprochen. Der Senator erläuterte den parlamentarischen Ablauf im Bundesrat und die Vorentscheidungen im Senat. Sobald der Entwurf in den

Bundesrat eingebracht sei, sollte eine Stellungnahme an den Senat erfolgen, die dann vor der Entscheidung der Fachbehörde und der dann folgenden des Senates vorläge. Dies wurde Ärztekammer und Zahnärztekammer zugesagt.

Als dritter Punkt wurde darauf hingewiesen, dass es für die Kammer hilfreich wäre, wenn Gesetzesänderungen, die in das Statut, den Aufgaben- oder Leistungsbereich der Kammer einwirken, auch im Vorfeld zur Kenntnis kämen, um evtl. Gelegenheiten zur Stellungnahme wahrzunehmen oder die Auswirkungen rechtzeitig, z.B. in der versicherungsmathematischen Bilanz des Versorgungswerkes einzuarbeiten. Dies wurde von der Ärztekammer grundsätzlich unterstützt, wenn auch in der Sache das Artikelgesetz zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften inhaltlich begrüßt wurde.

Als weitere Themen wurde unter anderem diskutiert über die Versorgung der Drogenabhängigen in Strafanstalten mit Spritzenautomaten, über die Problematik der „Risc-Kids“, die Verschleierung systematischer Kindesmisshandlung durch Doktor-Hopping, die Erklärung der Hamburger Ärzte, keine „Jugfräulichkeitserklärungen“ mehr für islamische Heiratskandidatinnen auszustellen, und die aus der Sicht der Psychotherapeuten unbefriedigende Situation der Sicherstellung der psychotherapeutischen Versorgung in Hamburg.

Da Hamburg ein Planungsbereich sei, käme es zum Aufkauf und Verlegung von Praxissitzen aus Problemgebieten mit hohem Behandlungsbedarf in bessere Wohn- oder Innenstadtlagen in denen auch der Anteil an Privatpatienten größer sei, erläuterte die Vertreterin der Psychologenkammer. Gleichzeitig beklagte sie einen Qualitätsverlust

durch extremen Behandlungsbedarf bei begrenzter Zulassung, so dass vermehrt Kurzzeittherapien statt sinnvollere und erfolgreichere Langzeittherapien durchgeführt würden.

Senator Wersich betonte, dass er eine Bedarfsplanung nicht für sinnvoll halte, die eine sogenannte Überversorgung verhindere, andererseits sei sie zur Vermeidung von Unterversorgung notwendig. Dies solle nach seiner Auffassung nach einer von ihm angestrebten Aufhebung der Zulassungsbeschränkung durch positive Anreize erfolgen, alles weitere sei dem Markt zu überlassen. Voraussetzung sei allerdings auch im GKV-Bereich eine Honorierung nach festen Eurobeträgen, wie von der Bundesregierung geplant. Dies ginge aber nur, wenn wie geplant und von ihm befürwortet, mehr Geld ins System fließt.

In seinem Abschlussstatement betonte der Senator, die Ärzte sollten durch positive Aktionen das Berufsethos fördern, daneben müssten aber auch die schwarzen Schafe im Wettbewerb und in der Qualität sanktioniert werden, er sehe zum Beispiel auch in der integrierten Versorgung eine immanente „Zuweiserprämie“ und beklagte die kommerzielle Ästhetik- und Lifestylemedizin – Stichwort Botulinustherapie und kosmetische Chirurgie. In diesem Zusammenhang konnte ich auf den Ehrenkodex der Hamburger Zahnärzte hinweisen, was positiv und interessiert zur Kenntnis genommen wurde.

Insgesamt stellte ich eine offene, freundliche, fast partnerschaftliche Grundstimmung fest, deren Belastungsfähigkeit in einem eventuellen Konfliktfall abzuwarten bleibt.

Dr. Helmut Pfeffer
Vizepräsident Zahnärztekammer
Hamburg

DIE LAJH GEHT NEUE WEGE

Jugendliche die rauchen, sind immer wieder Thema in der öffentlichen Diskussion. Noch bevor im letzten Jahr das Gesetz zum Nichtraucherchutz in Kraft trat, kümmerte sich auch die Jugendzahnpflege in Hamburg um dieses Thema.

Unter dem Motto: „Gesund beginnt im Mund – Nichtraucher, na logo!“ entstand eine neue Unterrichtseinheit, die das Thema Rauchen und Gefahren für den Mund zum Inhalt hat. Das Programm, eine Doppelstunde, ist speziell für siebte und achte Klassen konzipiert, denn hier rauchen ca. 18 % alle Jugendlichen – glücklicherweise ein Rückgang von 10 % im Vergleich zum vergangenen Jahr.

Angeregt wurden wir Mitarbeiterinnen der LAJH durch die Aktion des

UKEs „Nichtrauchen ist cool!“ von Dr. Laack. Hier werden sehr direkt die Folgen des Rauchens dargestellt, u. a. durch ein Video einer Bronchoskopie und ein Live-Interview mit einem Krebspatienten.

Die Konzeption dieses Programms stellte sich für uns an der Entwicklung beteiligten LAJH-Mitarbeiterinnen zunächst etwas ungewohnt dar. Denn weder hatten wir viel Erfahrung mit dem Unterrichten von Jugendlichen in diesem Alter, noch war der medi-

zinische Aspekte des Rauchens bisher ein Thema gewesen.

Die Absicht, Jugendliche in diesem Alter unterrichten zu wollen, stieß eher auf Kopfschütteln und Abraten. Treten diese doch oft durch ihr „Null-Bock-Verhalten“ in Erscheinung. Wir wagten es trotzdem und starteten im Schuljahr 2007/08 in den Bezirken West, Eimsbüttel, Mitte und Teilen von Wandsbek.

Hauptpunkte des Programms sind:



ANZEIGE

ANZEIGE

- Ursachen des Einstiegs ins Rauchen
- Menge der Schadstoffen und deren Wirkung im Körper
- Beeinträchtigungen und Erkrankungen im Mundbereich
- Prophylaxe und möglicher Ausstieg

Der erste Versuch durch direkte Ansprache der entsprechenden Klassenlehrer durch uns Mitarbeiterinnen verlief mäßig. Das Versenden an die Schulen als reguläres Angebot für die Klassen 7/8 war erfolgreicher.

Die umfangreich erarbeiteten Unterrichtsunterlagen ließen viel Frei-



Antje Schiffer-Martens, LAJH-Schulteam bei ihrem Raucher-Programm
Fotos: Karin Höfer (LAJH)

ANZEIGE

raum für unterschiedliche Handhabung. So wurde im Westen von Hamburg vorwiegend eine einstündige Variante an Förderschulen ausprobiert, um die Schülerinnen und Schüler nicht mit zu viel theoretischen Fakten zu überfordern. Die Stunden profitierten von der Nähe zu der eigene Lebenswelt der Jugendlichen. Was die Schülerinnen und Schüler immer wieder verblüffte, war die Tatsache, dass es allein im Mund durch das Rauchen zu mehr als zehn Beeinträchtigungen und Erkrankungen kommen kann.

Die wenigen Unterrichtsstunden an den Gymnasien verliefen wider Erwarten nicht so erfolgreich. Das mag daran gelegen haben, dass nur wenige Gymnasiasten in diesem Alter rauchen und vermutlich grundsätzlich mit Informationen etwas überfrachtet werden und eher übersättigt schienen.

Ein Projekt in den sechs siebten Klassen an der Ganztags-Gesamtschule Mümmelmannsberg war ein besonderer Fall. Die zweistündige Unterrichtseinheit fand jeweils Freitagnachmittags statt. Dies ist eine eher ungünstige Unterrichtszeit, da Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und auch LAJH-Mitarbeiterinnen ihr Wochenwerk getan haben. Dennoch ließen sich alle drei Parteien darauf ein.

Die Stunden verliefen sehr unterschiedlich: Von zunächst äußerlich coolem Desinteresse über Diskussionen, warum man sich denn nun am Freitagnachmittag auch das noch antun müsse, über heftige Debatten mit den Lehrkräften über flegelhaftes Verhalten einiger Schüler, aber auch sehr interessiertes Fragen nach der Wirkung von Shishas (Wasserpfeifen) und nicht zuletzt ernst zunehmende Sorgen um die rauchenden Eltern und

dem damit verbundenen Passivrauchen, war alles dabei.

Als bisheriges Resümee können wir feststellen, je niedriger der soziale Status, desto höher war der Raucheranteil in den Klassen. Dann kam noch ein kultureller Aspekt hinzu, der selbst die Lehrkräfte verblüffte. Das Rauchen von Shishas in den islamischen Familien ist weit verbreitet und



die Kinder und Jugendlichen werden hier mit einbezogen.

Unsere Unterrichtseinheit wird sicher nicht alle rauchenden Jugendlichen zu Nichtraucher bekehren, aber sie haben einen neuen Gesichtspunkt der Schädlichkeit des Rauchens erfahren, den des Mundes. Die Diskussion darüber wurde angeregt und sie erarbeiteten sich im Laufe des Unterrichts eine in der Klasse verbleibende Wandzeitung, die die Vor- und Nachteile für ihre Mundgesundheit aufzeigt. Und dass das Rauchen zu den Nachteilen gehört, hat am Ende jeder von ihnen begriffen.

Antje Schiffer-Martens,
LAJH-Schulteam

ÄRZTE, APOTHEKER, PATIENTEN UND ZAHNÄRZTE VEREINT
GEGEN DIE ELEKTRONISCHE GESUNDHEITSKARTE

Hamburg soll eine e-Card freie Zone werden, wenn es nach dem Willen der Hamburger Ärzte, Apotheker, Patienten und Zahnärzte geht. Vertreter maßgeblicher Patientenvertreter, von Kassenärztlicher Vereinigung, Apothekerkammer und von den Hamburger Zahnärzten sprachen sich am 10. September in einer Pressekonferenz sehr deutlich gegen die e-Card aus. Sie erinnerten an die jüngsten Datenskandale und sprachen sich gegen eine zentrale Speicherung der Daten aus. Die medizinischen Daten würden aus einem besonders geschützten Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient stammen. Da sei ein Missbrauch dieser Daten nicht auszuschließen und die Vernetzungsmöglichkeiten würden ein hohes Risiko bieten.

Dr. Silke Lüder, Fachärztin in Hamburg, betonte als Sprecherin der Aktion „Stopp die e-Card“, dass ein derart geschlossenes Auftreten von Ärzten und Patienten gegen die e-Card einzigartig in Deutschland sei.

Christoph Kranich, Sprecher des Forum Patientenvertretung in Hamburg, stellte fest, dass die Krankenkassen systematisch die wahren Ziele der Karte verschleiern würden. Sie würden beispielsweise durch die Umbenennung der Karte in „Patientenkarte“ von der Gefährlichkeit der Karte ablenken. Als sprachlichen Vergleich



Sie setzten sich gegen die Einführung der e-Card ein:
Gabi Thiess – Selbsthilfegruppe Fibromyalgie Hamburg-Harburg, Christoph Kranich – Forum Patientenvertretung Hamburg, Dr. med. Silke Lüder – Aktion „Stoppt die e-Card“, Barbara Heidenreich – Pressesprecherin der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg, Dieter Bollmann – Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg, Dr./RO Eric Banthien – Vorstandsvorsitzender Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg auch in Vertretung der Zahnärztekammer Hamburg und Rainer Töbing – Präsident der Apothekerkammer Hamburg.

ANZEIGE

nannte er den „Entsorgungspark“, in dem bekanntlich Atommüll entsorgt wird. Er ging in der Pressekonferenz davon aus, dass Politiker wie andere sicherheits-relevanten Menschen keine e-Card bekommen werden. Weiter wies er darauf hin, dass die sog. „freiwilligen“ Anwendungen auf der Karte, die eigentliche Gefahren ausmachen würden, denn hiermit wür-

Dieter Bollmann, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) in der Pressekonferenz fest. Eine zentrale Serverlösung komme nicht in Frage, da nicht wirksam zu verhindern sei, dass sich Unberechtigte Zugriff verschaffen. Der Vertrauensschutz müsse gewährleistet sein – das sei aber derzeit nicht der Fall.

Die Daten auf der eCard seien so „sicher“, dass sie kaum auslesbar sind, betonte Töbing.

Das Auslesen eines einzelnen Medikamentes dauert nach seinen Ausführungen rund 30 Sekunden, bei 8 Medikamenten sei die Speichergrenze schon erreicht. „Das bedeutet für viele Patienten, dass sie mehrere e-Cards



de die wirtschaftliche „Musik“ später gemacht. Er sprach seine Sorge aus, dass diese Freiwilligkeit bestimmter Anwendungen einmal durch die spätere Gesetzgebung ausgehebelt werden könnte.

„Jeder Zugriff auf Patientendaten muss vom Patienten ausgehen,“ stellte

Keinen Vorteil durch den Einsatz der elektronischen Gesundheitskarte sah Rainer Töbing, Präsident der Apothekerkammer Hamburg: „Der immense Verwaltungsaufwand wird für uns Apotheker die vermeintlichen Vorteile und Kostenersparnisse auffressen. Der Patient kommt zu kurz.“



Fotos: et

nutzen müssen, die über PIN verschlüsselt sind,“ sagte Töbing weiter. In der Praxis sei dies nicht umsetzbar. Jede Abgabe eines einzelnen Medikamentes in der Apotheke müsse ebenfalls jedes Mal mit einer PIN autorisiert werden. Diese Vielzahl von Arbeitsschritten mache die eCard für die Praxis absolut untauglich.

Technik und Software der geplanten elektronischen Gesundheitskarte sind noch lange nicht ausgereift. Die Daten der Versicherten sind nicht sicher. Darauf wies Dr./RO Eric Bantien, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung in der Pressekonferenz hin. „Die Hamburger Zahnärzte sind aus Gründen der Vertraulichkeit medizinischer Daten gegen die elektronische Gesundheitskarte und weil die Technik und die Software noch lange nicht ausgereift sind.“

Im Gegenteil seien die Praxismitarbeiterinnen und insbesondere der Zahnarzt, der eigentlich behandeln sollte, in Zukunft hauptsächlich mit der Gesundheitskarte beschäftigt. Er forderte daher im Namen der Hamburger Zahnärzte von der Politik, auf die elektronische Gesundheitskarte in der vorgesehenen Form, besonders aber auf die zentrale Speicherung sensibler Gesundheitsdaten zu verzichten. Für die Verbesserung der Kommunikationswege im Gesundheitswesen müsse es bessere Lösungen geben, als die Praxen mit einer Lawine von Bürokratie sowie unsinnigen und zeitraubenden „Kartentricks“ an ihrer kurativen Tätigkeit zu hindern.

Mehr Informationen unter <http://www.stoppt-die-e-card.de>

MITGEFANGEN UND AUCH MITGEHANGEN?

Die Fälle der erfolglosen Zwangsvollstreckung steigen in den vergangenen Jahren stetig an. Auch die zahnärztlichen Praxen bleiben von dieser Entwicklung nicht verschont. So gilt es, alle Möglichkeiten einer erfolgreichen Forderungsbeitreibung auszuschöpfen.

Die Behandlung ist erfolgreich verlaufen und der Patient erhält die Rechnung für die privaten Behandlungskosten, die er nicht ausgleicht. Dem Zahnarzt bleibt keine andere Wahl, als gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, sein Honorar zu titulieren und den Versuch zu unternehmen, dieses im Wege von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen den Patienten zu realisieren. Bleibt die Zwangsvollstreckung erfolglos, wird die Forderung häufig ausgebucht. Das ist besonders ärgerlich, weil dieser Forderungsausfall ja nicht nur die „kostenlose Behandlung“ einschließlich etwa verauslagter Laborkosten, sondern auch die zwischenzeitlich entstandenen Gerichts-, Anwalts- und Zwangsvollstreckungskosten beinhaltet.

In dieser Situation empfiehlt es sich, zu überprüfen, ob der Patient zum Zeitpunkt der Behandlung verheiratet war. Grundsätzlich haftet nämlich der Ehegatte des Patienten gemäß § 1357 BGB für das Zahnarzt-

honorar in Höhe des Privatanteils, wenn es sich bei der Beauftragung des Zahnarztes um ein sog. Geschäft zur angemessenen Deckung des Lebensbedarfs der Familie gehandelt hat. Nach zwischenzeitlich gefestigter Rechtsprechung ist eine medizinisch gebotenen (zahn)ärztlichen Behandlung grundsätzlich eine Maßnahme zur angemessenen Deckung des Lebensbedarfs der Familie, mithin des Ehegatten selbst und der Kinder; dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass der Ehegatte aus einer Behandlung streng gesehen keine Rechte ableiten kann, sondern nur zur Bezahlung der Behandlungskosten mitverpflichtet wird.

Für eine medizinisch indizierte, unaufschiebbare (zahn)ärztliche Behandlung eines Ehegatten gilt, dass sie ohne Rücksicht auf die Höhe der mit ihr verbundenen Kosten der angemessenen Deckung des Lebensbedarfs dient. Derartige unaufschiebbare und medizinisch indizierte Behandlungsmaßnahmen sind gewiss solche, die



Autor
RA Sven Hennings

ANZEIGE

ANZEIGE

innerhalb einer akuten Behandlung zur Schmerzbeseitigung oder ähnlich gelagerten Fällen vorgenommen werden.

Hiervon zu differenzieren sind die Fälle einer besonders teuren, in sachlicher und/oder zeitlicher Sicht nicht zwingend gebotenen medizinischen Behandlungen. Hier haben sich einige Fallgruppen herausgebildet. So ist beispielsweise eine Mithaftung bei Abschluss eines Zahnarztvertrages durch die Ehefrau eines Hilfsarbeiters verneint worden, weil die Kosten (der nicht dringend indizierten Behandlung) das Monatseinkommen des Ehegatten überschritten haben. Eine Mithaftung des Ehegatten dürfte auch dann auszuschließen sein, wenn die zugrunde liegenden Behandlungsleistungen nicht medizinisch indiziert

(z. B. kosmetische Behandlungen) waren.

In der Praxis dürfte die Mehrzahl der Behandlungsfälle zwischen diesen beiden Fallgruppen liegen, weil zahnärztliche Behandlungsmaßnahmen eben regelmäßig zwar medizinisch indiziert, nicht jedoch stets unaufschiebbar sind. Um einen solchen Fall ging es in der Entscheidung des Amtsgericht Hamburg-Barmbek vom 13.04.2007 (893 F 24/06), die in der Berufungsinstanz durch das Hanseatische Oberlandesgericht am 21.12.2007 (12 UF 84/07) bestätigt wurde. Der Zahnarzt machte gegenüber dem Ehemann der Patientin, die zuvor rechtskräftig zur Zahlung des zahnärztlichen Honorars verurteilt worden war, den Ausgleich seines Honoraranspruches geltend.

In beiden Instanzen wurde dieser Anspruch bejaht, obgleich eine recht aufwändige und kostenintensive implantologische Behandlung zugrunde lag. Das Gericht sah den Tatbestand der „Angemessenheit zur Deckung des Lebensbedarfs der Familie“ deshalb als erwiesen an, weil der Ehemann vor Durchführung der Behandlung in Kenntnis des vorhandenen Kostenvoranschlages mit seiner Frau über die Durchführung der Behandlung gesprochen und sich ausdrücklich einverstanden erklärt hatte. Somit konnte sich der im zweiten Prozess verklagte Ehemann nicht darauf berufen, die Kosten der Implantatversorgung seien der Höhe nach nicht angemessen, weil sie die Leistungsfähigkeit der Familie überstiegen.

PRAXISTIPP:

Insbesondere bei Durchführung kostenintensiver Behandlungsmaßnahmen sollte dokumentiert werden, dass der Ehegatte mit der Durch-

führung der Behandlung in Kenntnis der voraussichtlichen Kosten einverstanden ist; dies kann beispielsweise durch eine entsprechende Bestätigung und Unterschrift durch den Ehegatten auf dem Heil- und Kostenplan geschehen.

Der in Anspruch genommene Ehegatte hatte sich im Übrigen auf die Verjährung des Anspruches berufen, wurde damit jedoch auch nicht gehört. Infolge des rechtskräftigen Urteils gegen seine Ehefrau unterliegt auch der Anspruch aus §1357 BGB der 30-jährigen Verjährung des §197 Abs. 1 Ziff. 3 BGB.

Pech hatte der Zahnarzt jedoch im Hinblick auf die Geltendmachung entstandener Zinsen und Rechtsverfolgungskosten aus dem ersten Prozess gegen die Patientin. Diese stellen regelmäßig keine Kosten zur angemessenen Deckung des Lebensbedarfs im Sinne des §1357 BGB dar und können deshalb dem mitverpflichteten Ehegatten gegenüber regelmäßig nicht direkt durchgesetzt werden.

Sven Hennings
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht

BUCH: DIE MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE – QUALITÄTSMANAGEMENT EINFÜHREN LEICHT GEMACHT!

Leitfaden für Medizinische und Zahnmedizinische Fachangestellte

Das spricht für das Buch

- Was kann Qualitätsmanagement?
- Beurteilung von Qualität
- Kundenzufriedenheit verbessern
- Schritt für Schritt zum Qualitätsmanagement
- Checklisten und Dokumentation

Die Einführung eines praxisinternen Qualitätsmanagements ist für Vertragsärzte und – Zahnärzte gesetzlich vorgeschrieben. Das Buch beschreibt, wie sich Arbeitsprozesse in der Praxis durch die Einführung eines Qualitätsmanagements vereinfachen lassen. Ziel ist es, Fehler zu vermeiden sowie die Qualität

der angebotenen Leistungen zu steigern. So werden nicht nur die Patienten zufriedener, sondern auch das Praxisteam. Zudem finden Medizinische und Zahnmedizinische Fachangestellte neue Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Karrierechancen.

Nach einer allgemeinen Einführung in das Themenfeld, beschreiben die Autorinnen Schritt für Schritt die Einführung des Qualitätsmanagements. Durch viele Beispiele und Tipps ist die Umsetzung der neuen Organisationsstruktur leicht nachzuvollziehen und macht Spaß!

Die Medizinische Fachangestellte – Qualitätsmanagement einführen leicht gemacht, Leitfaden für Medizinische und Zahnmedizinische Fachangestellte, Bärbel Keim-Meermann, Gabriele Agte, Karl-Werner Ratschko (Hrsg.), Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, 2006. 112 Seiten, 17,3 x 24,5 cm, kartoniert, € 14,96, ISBN 3-89993-607-8.

Verlagsveröffentlichung

BUCH: BEHANDLUNGSASSISTENZ – ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

Die vollständig aktualisierte Neuauflage beinhaltet alle behandlungsrelevanten Inhalte der Ausbildung für die Zahnmedizinische Fachangestellte unter Berücksichtigung des Lehrplans. Das Buch deckt die Lernfelder 1-5, 7,8 und 10-12 ab, unter besonderer Herausstellung der Kapitel „Röntgen und Strahlenschutz“ und „Kieferorthopädische Behandlung“ (diese Kapitel wurden herausgestellt, da die Röntgendiagnostik interdisziplinär mit den anderen Lernfeldern unterrichtet werden kann und die kieferorthopädischen Behandlungen zunehmend an Bedeutung gewinnen).

Es beinhaltet u.a. die Aktualisierung der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere der Unfallverhütungsvorschriften (BG-Regeln etc.) und der Mitteilungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (die damit verbundenen

Empfehlungen „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde/Anforderungen an die Hygiene“ haben einschneidende Änderungen für die Zahnarztpraxis zur Folge und werden im neuen Unterkapitel 5.10 im Lernfeld 1 behandelt). Das Buch ist durchgehend vierfarbig mit zahlreichen Tabellen, Exkursen, Praktika, Merksätzen sowie Aufgaben.

Es fördert durch detailgenaue Zeichnungen, originale Abbildungen und Fotos den handlungs- und lernfeldorientierten Unterricht. Ein Arbeitsheft (Bestell-Nr. 92017) und Lösungen auf CD-ROM (Bestell-Nr. 92016A) sind separat erhältlich.

Behandlungsassistenten – Zahnmedizinische Fachangestellte, Alfter, Bersen, Drachenberg, Duisberg, Hilfrich, Hohmeister, Schröder, Bildungsvlag Eins, Troisdorf, ISBN: 978-3-441-

92002-1, Bestellnr.: 92002, 4. Auflage, 17 x 24 cm, 415 Seiten, Preis: 31,00 €.

Verlagsveröffentlichung

ANZEIGE

ANZEIGE

APOBANK: EINE BESONDERHEIT BEI ANLEIHEN: DIE STÜCKZINSEN

Viele Anleger werden beim Kauf einer handelbaren Anleihe schon einmal folgende Überraschung erlebt haben: Der erteilte Kaufauftrag lautete über einen bestimmten Betrag, eine Nominale, von z. B. 10.000 Euro; vom Konto wurde aber ein höherer Betrag abgebucht – und zwar ohne Berücksichtigung der Gebühren, Spesen usw. Ein Fehler der Bank? Keineswegs. Die Ursache: Stückzinsen.

Was sind Stückzinsen? Stückzinsen fallen an, wenn eine während der Laufzeit handelbare Anleihe zwischen zwei Zinsterminen gekauft oder verkauft wird. Als Zinstermin ist der Tag definiert, an dem der Besitzer der Anleihe die Zinsen (oft auch Coupon genannt) erhält. Die Zahlungsweise der Coupons kann variieren, in Deutschland ist eine jährliche Zahlung üblich und auch am weitesten verbreitet.

Der Käufer zahlt bei unterjährigem Kauf, also beim Kauf innerhalb des Zinsjahres, die Stückzinsen an den Verkäufer der Anleihe. Der neue Besitzer der Anleihe bekommt am nächsten Zinstermin den gesamten Coupon für die gesamte Zeit zwischen zwei Zinsterminen ausbezahlt. Die gezahlten Stückzinsen sind also der Preis dafür, dass der (neue) Erwerber die Anleihe nicht einen ganzen Zinszeitraum in Besitz hatte, sondern nur teilweise, aber dennoch Zinsen für den gesamten Zinszeitraum erhält. Zieht man vom gesamten Coupon am

Zinstermin die gezahlten Stückzinsen ab, so bekommt der neue Besitzer Zinsen für genau jene Tage, an denen die Anleihe auch wirklich in seinem Besitz ist.

Als Stückzins wird also der Teilbetrag einer jährlichen Zinszahlung bezeichnet, der vom Zeitpunkt der letzten Zinszahlung bis zum Zeitpunkt des Verkaufs der Anleihe an einen neuen Besitzer aufgelaufen ist. Oder, etwas allgemeiner formuliert, es werden Zinsen für das „Stück“ Zeit gezahlt, dass nach Erhalt der letzten Zinsen vergangen ist.

Ein Beispiel zur Verdeutlichung des Sachverhalts: Für eine Anleihe wird einmal jährlich am 1. April ein Zins von 4 % fällig. Ein Käufer möchte diese Anleihe am 1. Juli eines Jahres erwerben und einen Betrag von rund 10.000 Euro anlegen. Der Börsenpreis, so wird weiter angenommen, beträgt 100,50 Euro. Zwischen dem Zeitpunkt des Kaufs und dem zurückliegenden Zinstermin liegt eine Spanne von 90 Tagen. Der Besitzer der Anleihe, der diese an den Käufer verkauft, erhält somit zusätzlich zum Preis von 10.500 EUR die Stückzinsen in Höhe von 100 Euro. Die Stückzinsen berechnen sich nach der Formel: [(Zins pro Jahr x vergangene Laufzeit in Tagen)/360] x anzulegender Betrag. Der neue Erwerber besitzt die Anleihe beim nächsten Zinstermin am 1. April des Folgejahres nur 270 Tage, erhält aber 400 Euro als Coupon, also Zinsen für ein ganzes Jahr. Zieht man davon die beim Erwerb der Anleihe gezahlten Stückzinsen von 100 EUR

ab, so nimmt der neue Besitzer mit 300 Euro letztlich nur die Zinsen für 270 Tage ein.

Das Beispiel verdeutlicht zudem einen Aspekt, der in der Praxis immer wieder zu Missverständnissen führt: die Berechnungsmodalitäten der Zinstage. In der Beispielrechnung wurde implizit die 30/360-Regel angewendet, das heißt: Ein Monat wird (unabhängig von der tatsächlichen Anzahl an Tagen) mit 30 Zinstagen und ein Jahr entsprechend mit 360 Zinstagen angenommen. Je nach Art der Anleihe, je nach Emission und je nach Handelsplatz können aber auch andere Modalitäten auftreten – z.B. act/act oder 30/365.

Wie immer bestätigen Ausnahmen die Regel. Bei Nullkupon-Anleihen oder auch Zero-Bonds, die während ihrer Laufzeit bzw. zwischen den Zinsterminen handelbar sind, werden keine Stückzinsen in Rechnung gestellt. Dies ist nachvollziehbar, denn bei diesen Anleihen gibt es statt regelmäßiger Couponzahlung nur eine Zahlung am Laufzeitende. Bei dieser Art von Anleihen werden Zinsen im Kurs mit verrechnet. Dies gilt auch für Genussscheine.

Gerhard K. Girner, Mitglied des Vorstands der Deutschen Apotheker- und Ärztebank

ANZEIGE

BUCH: KOMMUNIKATION FÜR MITARBEITERINNEN IN ZAHNARZTPRAXEN

Das Buch wurde nach den Lernfeldern des neuen Rahmenlehrplans entwickelt. Es fördert die kommunikative Kompetenz der Medizinischen, Zahnmedizinischen und Tiermedizinischen Fachangestellten. Es werden alltägliche Situationen aus dem Praxisalltag dargestellt.

- Einschließlich zahlreicher Abbildungen und Fotos
- Mit praktischen Übungsbeispielen, Aufgaben und Lösungsvorschlägen
- Zielgruppenadäquate Sprache
- Mit Kurz-Knigge zum jeweiligen Kapitelende

Kommunikation für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Arzt-, Tierarzt- und Zahnarztpraxen, Ehmer, Stadtler, Bildungsverlag Eins, Troisdorf, 1. Auflage, 192 Seiten, 17 x 24 cm, ISBN: 978-3-427-93023-5, Bestellnr.: 93023, Preis: 20,70 €.

Verlagsmitteilung

FORTBILDUNG ZAHNÄRZTE OKTOBER 2008			
Datum	Kurs Nr.	Thema/Referent	Gebühr
01.10.08	50036 impl	Sofort-Implantation, Sofort-Versorgung, Sofort-Belastung mit live-op und hands on Kurs: Implantatinserterion/Alveolenrekonstruktion Dr. Dr. Werner Stermann, Hamburg	€ 120,--
08.10.08	31028 impl	Praktische Demonstration einer Sinusbodenelevation, Kieferaugmentation oder Distraktion Dr. Dr. Dieter H. Edinger, Hamburg	€ 110,--
10.10.08	21025 paro	Die Parodontologische Ultraschallbehandlung nur für Zahnärzte, DH, ZMF, ZMP Dr. Michael Maak, Lemförde	€ 240,--
11.10.08	40139 kons – ausgebucht –	Bisshebung des Erosionsgebisses mit direkter Adhäsivtechnik – Die Phase zwischen der Schiene und der permanenten Restauration: ein praktischer Übungskurs Prof. Dr. Thomas Attin, Zürich/OA Dr. Uwe Blunck, Berlin	€ 370,--
31.10.08	40137 kfo	Mini-Implantate zur Verankerung in der Kieferorthopädie, Kurs I für Einsteiger: Indikationen, Konzepte und Risiken OA Dr. Benedict Wilmes, Düsseldorf	€ 260,--
31.10./01.11.08	205 fu – ausgebucht –	CMD 6: Initiale Funktionstherapie mit konstruierten Okklusionsschienen (Intensiver Demonstrationskurs für Zahnärzte) Priv.-Doz. Dr. M. Oliver Ahlers, Hamburg/Prof. Dr. Holger A. Jakstat, Leipzig, und Mitarbeiter	€ 500,--
31.10./01.11.08	40129 kons – ausgebucht –	Grundregeln der Ästhetik und ihre Realisation mit Kompositen Prof. Dr. Bernd Kläiber, Würzburg	€ 440,--
Anmeldungen bitte schriftlich an die Zahnärztekammer Hamburg, Fortbildung, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, Frau Knüppel, Tel.: (040) 73 34 05-37, oder Frau Schwäger, Tel.: (040) 73 34 05-38, Fax: (040) 73 34 05-76 oder (040) 732 58-28. Das Fortbildungsprogramm finden Sie auch im Internet unter www.zahnärzte-hh.de , Rubrik „Für Zahnärzte/Fortbildung in Hamburg“			

FORTBILDUNG PRAXISMITARBEITERINNEN OKTOBER 2008				
Datum	Kurs Nr.	Thema/Referent	Uhrzeit	Gebühr
08.10.08	22023	Bleaching – Machen Wir! Mode, Medizin oder was? Intensivkurs mit praktischen Übungen Carsten Löbel, ZA und Team, Hamburg	15-19	€ 90,--
11.10.08	10085	Prophylaxekompetenz heute – theoretischer Kurs Edeltraud Schiedhelm, DH	9-15	€ 130,--
15.10.08	22024	Ohnmächtig und nun? Lebensrettende Sofortmassnahmen bei Zwischenfällen in der Praxis und am Unfallort Oberfeldarzt Dr. Heinz Berkel, Hamburg/Alfred Schmücker, Hamburg	15-19	€ 80,--
17./18.10.08	10087 – ausgebucht –	Provisorienherstellung am Modell (Basiskurs) Dr. Wolfgang Gabel, ZA/Nicole Gerke, ZMF/Nicole Schumann, ZMF	Fr. 14-18 Sa. 9-18	€ 260,--
17.10.08	10095	Pfeilerpflege für ein langes Überleben – Pfeilgetipps nach der Implantation – Ute Rabing, ZMF und ZMV	14-18	€ 70,--
18.10.08	10099	Persönlichkeit als Erfolgsfaktor für die Praxis: Was in Ihnen steckt, darf gezeigt werden. Teil 2 Petra Cornelia Erdmann, Dresden-Langebrück	9-16	€ 150,--
Ort:	Alle Kurse finden in der Regel statt im Fortbildungszentrum Billstedt, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg.			
Anmeldung:	Bitte schriftlich beim Norddeutschen Fortbildungsinstitut für Zahnarzthelferinnen GmbH, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, Fax: (040) 73 34 05-75			
Absagen:	Bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn muss schriftlich abgesagt werden, sonst ist die Gebühr in voller Höhe zu entrichten.			



Prof. Dr. Hans Dieter Jüde

BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER SACHVERSTÄNDIGENKOMMISSION

Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz erteilt in Hamburg die Erlaubnis zur vorübergehenden Berufsausübung oder die Approbation als Zahnarzt. Bei Zahnärzten, die ihr Studium und die Examina im Ausland absolviert haben, überprüft sie, ob die dort erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten gleichwertig denjenigen entsprechen, die in Deutschland nach dem Staatsexamen vorhanden sind.

Hierzu bedient sie sich seit 1990 der Sachverständigenkommission, die von der Zahnärztekammer eingerichtet ist und im Auftrag der Behörde je nach Bewerberzahl oftmals im Jahr die Gleichwertigkeit überprüft. Die Zahl der Antragssteller ist allerdings nach der Erweiterung der EU zurückgegangen, weil die Zahnärztlichen Diplome aus den Mitgliedstaaten der EU als gleichwertig anerkannt werden müssen, so dass nur noch Kandidaten zu prüfen sind, die Studium und Examen außerhalb der EU absolviert haben.

Die Kommission besteht aus vier Prüfern, jeweils zwei Hochschullehrern und zwei in der Praxis niedergelassenen Zahnärzten mit Bezug zur Kammer und zur KZV. Vorsitzender ist Prof. Dr. Hans Dieter Jüde, sein Stellvertreter Kammer-Vizepräsident Dr. Helmut Pfeffer. Weitere langjährige Mitglieder waren und sind über viele Jahre hinweg u.a. Prof. Dr. Otto Kriens und Dr. Udo Lincke. Seit 2003 führen die Zahnärztekammern Hamburg und Schleswig-Holstein die Gleichwertigkeitsprüfungen gemeinsam in Hamburg durch. Damit werden sinnvolle Synergien in der Verwaltung geschaffen. Zudem stehen seitdem aus beiden Kammerbereichen Kommissionsmitglieder für die Prüfungen zur Verfügung, so dass die Planung der Termine erheblich einfacher ist und mehr Prüfungstermine angeboten werden können.

Die umfangreiche Verwaltungsarbeit obliegt der Mitarbeiterin der Zahnärztekammer Hamburg, Maren Haß. Sie sorgt in Zusammenarbeit mit

der Behörde für die Terminplanung, Einladung der Kandidaten, Versand der Prüfungsunterlagen an die Kommissionsmitglieder, Vorbereitung der Prüfungen, Erstellung der Prüfungsprotokolle etc.

Die Prüfung der Antragsteller gliedert sich in einen theoretischen und einen späteren praktischen Teil. In dem 80- bis 90-minütigem Prüfungsgespräch mit jeweils einem Kandidaten werden Fragen aus allen Bereichen der Zahnheilkunde gestellt, regelmäßig aus den Fächern Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten, Oralchirurgie, Konservierende Zahnheilkunde und Parodontologie sowie Zahnärztliche Prothetik. Daneben werden auch die anderen Gebiete wie Radiologie, Gnatologie, klinische Werkstoffkunde und Pharmakologie einbezogen. Die Fragen zielen auf das für die Praxis notwendige Faktenwissen, betreffen aber auch Kenntnisse beim Vorgehen während der zahnärztlichen Therapie und die dabei zu berücksichtigenden allgemeinmedizinischen Erkrankungen.

Nach der Prüfung beraten die Kommissionsmitglieder in Abwesenheit der Kandidaten aber in Beisein der in der Regel teilnehmenden Behördenvertreter des jeweiligen Bundeslandes das Ergebnis, das dem Kandidaten sofort mitgeteilt wird. Ist die Prüfung bestanden, erfolgt die Zulassung zum praktischen Teil. Bei Erfolglosigkeit gibt die Kommission eine Empfehlung zur der Zeit, die bis zur Wiederholungsprüfung voraussichtlich benötigt wird, um die aufgezeigten Defizite zu beseitigen. Bei der praktischen

Prüfung sind am Phantomkopf diverse Kavitäten und ein Kronenstumpf zu präparieren. Hinzu kommen eine Wurzelbehandlung an einem extrahierten Zahn und das Legen einer dreiflächigen Amalgamfüllung. Im Anschluss daran wird die Instrumentenkunde geprüft sowie Auswahl von Extraktionszangen und deren Handhabung am Phantomkopf. Ist auch diese Prüfung bestanden, empfiehlt die Sachverständigenkommission der Behörde in Hamburg oder dem Ministerium in Kiel die Erteilung der Approbation. Jeder Prüfungsteil darf nur ein Mal wiederholt werden. Wird die Wiederholungsprüfung in nur einem Teil nicht bestanden, so ist sie insgesamt nicht bestanden. Die Möglichkeit einer zweiten Wiederholung ist deutschlandweit ausgeschlossen.

Die langjährigen Erfahrungen in der Sachverständigenkommission zeigen immer wieder deutlich, wie wichtig die Überprüfung ausländischer zahnmedizinischer Ausbildungen ist. Es werden dabei häufig große Wissenslücken aufgedeckt, und viele Kandidaten haben die Prüfung nicht oder zumindest nicht beim ersten Versuch bestanden. Dieses kommt auch immer wieder auf den Koordinierungskonferenzen aller Sachverständigenkommissionen der Bundesrepublik zur Sprache, die von der Bundeszahnärztekammer veranstaltet werden mit dem Ziel, die Umsetzung von Gesetzesänderungen und die Koordinierung der aktuellen Entwicklungen gemeinsam zu beraten.

Prof. Dr. Hans Dieter Jüde

BEZIRKSGRUPPEN

Bezirksgruppe 10
Stammtische
Termine: Wie üblich: „Immer der letzte Donnerstag im Monat!“
25.09.08 und 27.11.08, 20 Uhr.

Bitte vormerken:
Bezirksgruppentreffen
Termin: Donnerstag, 30.10.08, 20 Uhr.

Ort: „Hotel Baseler Hof“, Esplanade 11,
20354 Hamburg, Raum Zürich.

Dr. Claus St. Franz

UNGÜLTIGE AUSWEISE		
Nachfolgend aufgeführte Zahnarztausweise werden wegen Verlust, Diebstahl oder Wegzug für ungültig erklärt:		
Nr.	Inhaber	Datum
22155	Volker A. Menzel	13.04.1995
30104	Dr. Ludwig Bodó	30.09.1993

Zahnärztekammer Hamburg
Sprechstunden und Bürozeiten:

Der Präsident und der Vizepräsident der Zahnärztekammer Hamburg stehen für Gespräche (montags, dienstags, donnerstags, freitags) telefonisch zur Verfügung: Kollege Sprekels von 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.: 44 29 18, Kollege Pfeffer, Tel.: 724 28 09. Bei Bedarf können persönliche Gespräche vereinbart werden.

Bürozeiten:
Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

Sprechstunden Versorgungsausschuss:
Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer Hamburg und sein Stellvertreter (Kollege H. Pfeffer und Kollege W. Zink) stehen für Gespräche montags bis freitags telefonisch (724 28 09 und 702 21 11) zur Verfügung. Bei Bedarf können persönliche Besprechungen vereinbart werden.

Postanschrift:
Zahnärztekammer Hamburg,
Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg,
E-Mail: info@zaek-hh.de

Webzugänge
KZV und Kammer Hamburg unterhalten den gemeinsamen Webauftritt „www.zahnaerzte-hh.de“ u. a. mit einer **Geschlossenen Benutzergruppe** (GBG) für die Hamburger Zahnärzte. Zugangsdaten zu dieser GBG erhalten Sie ausschließlich direkt auf der Website über den Schalter „GBG Anmeldung“. Anmeldungen zur **Online-Abrechnung** werden bei der KZV unter Telefon 36 147-195 oder -175 entgegen genommen.

PRÜFUNGSTERMINE

Die Zahnärztekammer Hamburg gibt die Termine der ZFA-Abschlussprüfung Winter, ZFA-Zwischenprüfung und Strahlenschutzprüfung Azubis wie folgt bekannt.

Abschlussprüfung:

Praktische Prüfung:
(Die genaue Uhrzeit wird jedem Prüfling noch schriftlich mitgeteilt).
Sonnabend, 10.01.2009/ab 08:00 Uhr (in der Berufsschule)

Schriftliche Prüfungen:
1. Teil Montag, 12.01.2009/ab 14:00 Uhr
2. Teil Dienstag, 13.01.2009/ab 14:00 Uhr

Bekanntgabe der Ergebnisse:
Montag, 19.01.2009/14:00 Uhr (alle Prüflinge in der Schule)

Mündliche Prüfung:
Sonnabend, 24.01.2009/ab 08:00 Uhr, (Zahnärztekammer Hamburg, Raum 707)

Zwischenprüfung:
Mittwoch, 29.10.2008/14:00 Uhr

Strahlenschutzprüfung:
Mittwoch, 14.01.2009/14:00 Uhr

ANZEIGE

KLAUSURTAGUNG DES KAMMERVORSTANDES



Der Vorstand der Zahnärztekammer Hamburg bekam hohen Besuch bei der Klausurtagung am 5.-6. September in Warnemünde. Der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Dr. Dr. Jürgen Weitkamp (3. v. l.) und der Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer und Kammerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Dietmar Oesterreich (5. v. l.) sagten guten Tag. Der Kammervorstand reihte sich für ein Foto kurz einmal für ein Gruppenbild um die Bundes- spitze mit Prof. Dr. Wolfgang Sprekels (l.), Dr. Thomas Einfeldt (2. v. l.), Dr. Helmut Pfeffer (4. v. l.), Konstantin von Laffert (6. v. l.) und Dr. Thomas Clement.

Ein ausführ- licher Bericht über die Sit- zung folgt in der Oktober- ausgabe.

Foto: et

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN AN DIE GOZ-ABTEILUNG – HEUTE DIE BERECHNUNG DER GEBÜHRENNUMMER 905 GOZ

Frage:

Ist die Geb.-Nr. 905 GOZ nur für das Auswechseln defekter Sekundär- teile berechnungsfähig?

Antwort:

Die Geb.-Nr. 905 GOZ steht für das „Auswechseln eines Sekundär- teils bei einem zusammengesetzten Implantat“ zur Verfügung. Weitere Abrechnungsbestimmungen, insbe- sondere zur Mehrfachberechnung, existieren nicht.

Bei zweiphasigen Implantatsyste- men wird zunächst das primäre Imp- lantat in den Knochen eingebracht und die Wunde mit der darüber liegenden Schleimhaut fest verschlossen. Erst nach der Einheilungsphase wird das in den Knochen eingewachsene Imp- lantat freigelegt, die Verschlusschrau- be entfernt und Sekundärteile wie z.B. Gingiva- oder Sulcusformer eingefügt. Dies entspricht dem Leistungsinhalt der Gebührennummer 904 der GOZ.

Die Gebührennummer 904 nennt ausdrücklich das „Freilegen eines Im- plantats und Einfügen von Sekundär- teilen bei einem zweiphasigen Im- plantationssystem“. Weitere Abrech- nungsbestimmungen existieren nicht. Dass die Geb.-Nr. 905 zusätzlich für das alleinige „Auswechseln eines Se- kundärteils bei einem zusammenge- setzten Implantat“ geschaffen wurde, kann nur dahingehend interpretiert werden, dass ein Auswechseln von

Sekundärteilen ohne gleichzeitiges Freilegen eines Implantats berech- bar sein soll.

Fazit

Eine Einschränkung, dass die Geb.- Nr. 905 GOZ nur für das Auswech- seln von defekten Sekundärteilen zu berechnen wäre, ergibt sich aus der Gebührenordnung nicht.

Das Auswechseln bzw. das Hin- zufügen von Sekundärteilen löst u.E. die Geb.-Nr. 905 GOZ pro restau- rative Sitzung und je Implantat-Pfos- ten aus. Dies gilt auch für den Fall, dass Sekundärteile miteinander zu einer Funktionseinheit ver- bunden werden, die als Verbindungselement zwischen Implan- tat und Krone wirkt.

BEDARFSPLÄNE

Der Landesausschuss beschloss im schriftlichen Umlaufverfahren: „Nach Prüfung der Bedarfszahlen des Bedarfsplanes, Stand 31.12.2007, beschließt der Landesausschuss, dass eine bestehende oder drohende Unterversorgung nach § 16 Z-ZV für keinen Planungsbereich festgestellt wird.

Die Zuordnung von Wilhelmsburg zum Bezirk Hamburg-Mitte sowie die neuen Stadtteile „HafenCity“ und „Stern- schanze“ werden erstmals beim Bedarfsplan mit Stand 31.12.2008 berücksichtigt.“

Die Bedarfspläne zur kieferorthopädischen Versorgung haben wir bereits im Heft Juli-August 2008 veröffentlicht.

KZV Hamburg		Planungsblatt B									
Stand: 31.12.2007		Zahnärztliche Versorgung									
PB-Nr.	Ortsteil	Stadtteil	Einwohnerzahl Stand: 31.12.06	Vers.-Grad 100%	110%	Vertr.- ZÄ	AZ		insges.	Vers. Grad in %	
1	101 - 103	Hamburg-Altstadt	1.949	2	2	32	2,0		34	1700,0	
	104 - 107	Neustadt	11.747	9	10	50	4,0		54	600,0	
	108 - 112	St. Pauli	27.612	22	24	19			19	86,4	
	113 - 114	St. Georg	10.551	8	9	11			11	137,5	
	115 - 116	Klostertor	1.258	1	1	2			2	200,0	
	117 - 119	Hammerbrook	450	1	1	7	1,0		8	800,0	
	120 - 121	Borgfelde	6.591	5	6	1	1,0		2	40,0	
	122 - 124	Hamm-Nord	21.420	17	18	17	4,0		21	123,5	
	125 - 126	Hamm-Mitte	10.714	8	9	6			6	75,0	
	127 - 128	Hamm-Süd	3.851	3	3				0		
	129 - 130	Horn	36.490	29	31	13			13	44,8	
	131	Billstedt	68.573	54	59	30	7,0		37	68,5	
	132	Billbrook	1.235	1	1				0	0,0	
	133 - 134	Rothenburgsort	8.241	6	7	4			4	66,7	
	135	Veddel	4.927	4	4	2	1,0		3	75,0	
2	136	Kleiner Grasbrook	1.262	1	1				0		
	137	Steinwerder	89	0	0				0		
	138	Waltershof	5	0	0				0		
	139	Finkenwerder	11.629	9	10	5			5	55,6	
	140	Neuwerk	43	0	0				0		
	150	Schiffsbevölkerung	4.477	3	4				0	0,0	
		Bez. Hmb.-Mitte	233.114	182,1	200,3	199	20,0		219	120,3	
	201 - 206	Altona-Altstadt	27.738	22	24	31	6,0		37	168,2	
	207 - 209	Altona-Nord	21.406	17	18	6			6	35,3	
	210 - 213	Ottensen	32.757	26	28	45	1,0		46	176,9	
	214 - 216	Bahrenfeld	26.434	21	23	20			20	95,2	
	217	Gr. Flottbek	11.078	9	10	16	2,0		18	200,0	
	218	Othmarschen	12.169	10	10	5	1,0		6	60,0	
	219	Lurup	33.459	26	29	15			15	57,7	
	220	Osdorf	25.106	20	22	13	2,0		15	75,0	
3	221	Nienstedten	6.783	5	6	5			5	100,0	
	222 - 223	Blankenese	13.011	10	11	20	2,5		22,5	225,0	
	224	Iserbrook	10.558	8	9	6			6	75,0	
	225	Sülldorf	8.980	7	8	5			5	71,4	
	226	Rissen	14.493	11	12	12			12	109,1	
		Bez. Altona	243.972	190,6	209,7	199	14,5		213,5	112,0	
	301 - 310	Eimsbüttel	54.702	43	47	52			52	120,9	
	311 - 312	Rotherbaum	16.853	13	14	35	1,5		36,5	280,8	
	313 - 314	Harvestehude	17.049	13	15	30	2,0		32	246,2	
	315 - 316	Hoheluft-West	12.788	10	11	12	1,0		13	130,0	
	317	Lokstedt	24.893	19	21	13			13	68,4	
	318	Niendorf	39.690	31	34	26	2,0		28	90,3	
	319	Schnelsen	27.617	22	24	23	1,0		24	109,1	
	320	Eidelstedt	30.204	24	26	19	2,0		21	87,5	
	321	Stellingen	22.291	17	19	9	1,0		10	58,8	
4		Bez. Eimsbüttel	246.087	192,3	211,5	219	10,5		229,5	119,3	
	401 - 402	Hoheluft-Ost	9.270	7	8	13	1,0		14	200,0	
	403 - 405	Eppendorf	22.967	18	20	29	2,0		31	172,2	
	406	Groß Borstel	7.919	6	7	8			8	133,3	
	407	Alsterdorf	12.955	10	11	8			8	80,0	
	408 - 413	Winterhude	49.018	38	42	57	3,0		60	157,9	
	414 - 415	Uhlenhorst	15.720	12	14	22	1,0		23	191,7	
	416 - 417	Hohenfelde	8.946	7	8	7			7	100,0	
	418 - 423	Barmbek-Süd	30.862	24	27	17	1,0		18	75,0	
	424 - 425	Dulsberg	17.599	14	15	6			6	42,9	
	426 - 429	Barmbek-Nord	37.687	29	32	32	3,0		35	120,7	
	430	Ohlsdorf	14.208	11	12	8			8	72,7	
	431	Fuhlsbüttel	11.890	9	10	10	1,0		11	122,2	
	432	Langenhorn	40.457	32	35	20			20	62,5	
		Bez. Hamb.-Nord	279.498	218,4	240,2	237	12,0		249	114,0	
5	501 - 504	Eilbek	20.265	16	17	22			22	137,5	
	505 - 509	Wandsbek	32.350	25	28	29			29	116,0	
	510 - 511	Marienthal	11.734	9	10	9	1,0		10	111,1	
	512	Jenfeld	25.145	20	22	14	1,5		15,5	77,5	
	513	Tonndorf	12.785	10	11	8	3,0		11	110,0	
	514	Farmsen-Berne	33.315	26	29	16	1,0		17	65,4	
	515	Bramfeld	50.303	39	43	32	2,0		34	87,2	

			Einwohnerzahl	Vers.-Grad		Vertr.-			Vers.
PB-Nr.	Ortsteil	Stadtteil	Stand: 31.12.06	100%	110%	ZA	AZ	insges.	Grad in %
5	516	Steilshoop	19.361	15	17	5	1,0	6	40,0
	517	Wellingsbüttel	9.726	8	8	10		10	125,0
	518	Sasel	22.424	18	19	12		12	66,7
	519	Poppenbüttel	21.930	17	19	34	2,0	36	211,8
	520	Hummelsbüttel	17.101	13	15	7		7	53,8
	521	Lehmsahl-M.	6.750	5	6	1		1	20,0
	522	Duvenstedt	6.203	5	5	7		7	140,0
	523	Wohldorf-Ohlstedt	4.402	3	4	4		4	133,3
	524	Bergstedt	9.532	7	8	5		5	71,4
	525	Volksdorf	20.032	16	17	21	1,0	22	137,5
	526	Rahlstedt	86.413	68	74	57	5,0	62	91,2
		Bez. Wandsbek	409.771	320,1	352,1	293	17,5	310,5	97,0
6	601	Lohbrügge	38.343	30	33	19		19	63,3
	602 - 603	Bergedorf	40.678	32	35	36	3,0	39	121,9
	604	Curslack	3.951	3	3			0	
	605	Altengamme	2.198	2	2			0	
	606	Neuengamme	3.435	3	3	2		2	66,7
	607	Kirchwerder	8.922	7	8	3		3	42,9
	608	Ochsenwerder	2.363	2	2	1		1	50,0
	609	Reitbrook	479	0	0	1		1	
	610	Allermöhe	15.143	12	13	7		7	58,3
	611	Billwerder	1.299	1	1			0	
	612	Moorfleet	1.144	1	1			0	
	613	Tatenberg	514	0	0			0	
	614	Spadenland	473	0	0			0	
		Bez. Bergedorf	118.942	92,9	102,2	69	3,0	72	77,5
7	701 - 702	Harburg	21.193	17	18	44	1,0	45	264,7
	703	Neuland	1.222	1	1			0	
	704	Gut Moor	134	0	0			0	
	705	Wilstorf	15.769	12	14	4		4	33,3
	706	Rönneburg	3.014	2	3			0	
	707	Langenbek	4.221	3	4			0	
	708	Sinstorf	3.244	3	3	3		3	100,0
	709	Marmstorf	8.731	7	8	4		4	57,1
	710	Eißendorf	23.215	18	20	8		8	44,4
	711	Heimfeld	20.118	16	17	9		9	56,3
	712 - 714	Wilhelmsburg	49.132	38	42	20	0,0	20	52,6
	715	Altenwerder	2	0	0			0	
	716	Moorburg	780	1	1			0	
	717	Hausbruch	17.216	13	15	11	1,0	12	92,3
	718	Neugraben-F.	27.103	21	23	15	1,0	16	76,2
	719	Francop	639	0	1			0	
	720	Neuenfelde	4.614	4	4	2		2	50,0
	721	Cranz	772	1	1			0	
		Bez. Harburg	201.119	157,1	172,8	120	3,0	123	78,3
		Insgesamt	1.732.503	1353,5	1488,9	1336	80,5	1416,5	104,7

ABGABETERMINE 2008	
Termin:	für:
25.09.2008	ZE 9/2008
06.10.2008	KCH/KFO III/2008
15.10.2008	Par, Kbr 10/2008
27.10.2008	ZE 10/2008
17.11.2008	Par, Kbr 11/2008
25.11.2008	ZE 11/2008
11.12.2008	Par, Kbr 12/2008
17.12.2008	ZE 12/2008
Fällt der Abgabetermin auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, muss die Abrechnung am nächstfolgenden Arbeitstag bis 9:00 Uhr bei uns sein. An den Abgabeterminen (montags bis donnerstags) ist das Zahnärztehaus bis 21:00 Uhr geöffnet (freitags grundsätzlich bis 13:00 Uhr).	
An Abgabeterminen (montags – donnerstags) können Unterlagen bis 21 Uhr persönlich abgegeben werden.	

ZAHLUNGSTERMINE 2008	
Datum:	für:
22.09.2008	2. AZ für III/2008
25.09.2008	ZE, Par, Kbr 8/2008
20.10.2008	3. AZ für III/2008
27.10.2008	ZE, Par, Kbr 9/2008 RZ II/2008
20.11.2008	1. AZ für IV/2008
25.11.2008	ZE, Par, Kbr 10/2008
10.12.2008	2. AZ für IV/2008
29.12.2008	ZE, Par, Kbr 11/2008
Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.	
Neu im Web: www.zfa-info.de , Gemeinschaftsauftritt der Zahnärztekammern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein mit Basisinfos für Berufsinteressentinnen.	

SITZUNGSTERMINE ZULASSUNGS-AUSSCHUSS 2008	
Für die Anträge an den Zulassungsausschuss sind folgende Abgabeterminen unbedingt zu beachten:	
Annahmeschluss:	Sitzungstermin:
01.10.2008	22.10.2008
29.10.2008	19.11.2008
19.11.2008	10.12.2008
Die vorgegebenen Fristen für die Abgabe der Anträge müssen strikt eingehalten werden, da nur jeweils fristgerecht gestellte Anträge dem Zulassungsausschuss in seiner nachfolgenden Sitzung vorgelegt werden. Diese Fristen gelten auch und insbesondere für einen gemäß § 6 Absatz 7 BMV-Z einzureichenden schriftlichen Gesellschaftsvertrag der beantragten Berufsausübungsgemeinschaft. Der Vertrag ist vorbereitend für den Zulassungsausschuss durch unsere Juristen zu prüfen und daher rechtzeitig vorab bei uns zur Durchsicht einzureichen. Über Unbedenklichkeit bzw. notwendige Änderungen werden Sie dann schnellstmöglich informiert.	

JUBILÄEN

30 Jahre tätig
war am 1. September 2008 Frau Ute Lampe
ZFA in der Praxissozietät Dr. Richard Ole Wenzel, Stefan Auksutat und Michael Wenzel
war am 22. September 2008 Frau Angelica Voß
ZMF in der Praxis Dr. Peter Loewen

20 Jahre tätig
war am 1. August 2008 Frau Stefanie Ploder
ZFA in der Praxissozietät Dr. Richard Ole Wenzel, Stefan Auksutat und Michael Wenzel
war am 1. September 2008 Frau Ilona Blöcker
ZFA in der Gemeinschaftspraxis ZA Jürgen Beuth und Dr. Susann Lindemann
war am 1. September 2008 Frau Jutta Frank
ZFA in der Praxis Dr. Dieter Bursche

15 Jahre tätig
war am 1. September 2008 Frau Brigitte Ingwersen
ZFA in der Praxis Dr. Dorothe Pfeiffer-Flor, Fachzahnärztin für Kieferorthopädie

10 Jahre tätig
ist am 28. September 2008..... Frau Lorinna Rauck
ZFA in der Praxis Dr. Jörg Faßhauer
ist am 1. Oktober 2008 Frau Tanja Buchsmann
ZFA in der Praxis Dr. Doris Willsch, Fachzahnärztin für Kieferorthopädie

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.



Norddeutscher Implantologie Club – NIC
Vorsitzender: Dr. Dr. med. Werner Stermann
Termin: 8. Oktober 2008
Referent: Dr. Kay Pehrsson,
FA Oralchirurgie, Haranni Clinic, Herne,
Thema: Neue Hygienerichtlinien und die Umsetzung in der Praxis
(Praxismitarbeiterinnen und -mitarbeiter sind eingeladen)
Ort: Seminarraum der Firma Pluradent, Bachstraße 38,
22083 Hamburg
Anmeldungen: Praxis Dr. Dr. Werner Stermann,
Telefon: (040) 77 21 70, Fax: (040) 77 21 72
Mitglieder/Studenten frei, Firmen Veranstaltungen frei

ES IST VERSTORBEN

24.08.2008 Dr. Gerd Stahmer
geboren 24. Oktober 1944

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Zahnärztekammer Hamburg und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg.

ANZEIGE

GEBURTSTAGE

Wir gratulieren im Oktober zum...

95. Geburtstag
Am 14. Bruno Busch

90. Geburtstag
am 10. Karl-Heinz Steincke

85. Geburtstag
am 22. Dr. Rolf Ebhardt

80. Geburtstag
am 17. Hildegard Müller
am 18. Heinz-Walter Ribbe

75. Geburtstag
am 12. Dr. Jutta Ginsberg

70. Geburtstag
am 18. Dr. Klaus Löbkens
am 24. Andreas Jan Bartkowicki
am 30. Dr. Wolfgang Burkhardt

65. Geburtstag
am 02. Dr. Gunda Schmidt
am 10. Dr. Dierk Alpen
am 10. Dr. Ulrich Bartscht
Fachzahnarzt f. Kieferorthopädie
am 30. Dr. Friedbert Wendt

60. Geburtstag
am 23. Elmar Griesse
am 27. Dr. Heinrich Schünadel
Zahnarzt und FZA f. Oralchirurgie
am 30. Dr. Ingeborg Hübener

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

Wenn Sie eine Veröffentlichung Ihres besonderen Geburtstages nicht wünschen, informieren Sie uns bitte rechtzeitig unter 040/73 34 05-14.
Sollte Ihnen die Adresse für eine Geburtstagsgratulation nicht bekannt sein, leitet die Zahnärztekammer sie gerne weiter. Zahnärztekammer Hamburg, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg.

Anzeigenaufträge bitte bis zum 25. eines Monats an: Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24, 22395 Hamburg, Telefon (040) 60 04 86-11, Telefax (040) 60 04 86-86, E-Mail: benad-verlag@t-online.de, alternativ: info@benad-verlag.de, Website: www.benad-verlag.de
Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen richten Sie bitte unter Angabe der Chiffre-Nummer ebenfalls an diese Adresse.

ANZEIGE

COUPON

Bitte veröffentlichen Sie für mich eine Kleinanzeige mit folgendem Text:

unter: Chiffre ☐ Telefon ☐ Adresse ☐ E-Mail ☐

Rechnungsadresse (evtl. Telefon):

Der Preis beträgt brutto € 45,-- bis 6 Zeilen à 35 Buchstaben, darüber hinaus pro Druckzeile € 7,50 mehr. Chiffregebühr € 4,50.

ANZEIGE

PARODONTOLOGIE – DAS NEUE PLURADENT ERFOLGSKONZEPT ERSCHLIESST DAS THERAPIE-POTENZIAL UNTER DER OBERFLÄCHE

Im Dialog zwischen Zahnheilkunde und Humanmedizin steht die Parodontologie im Brennpunkt von Praxis, Wissenschaft, Industrie und Politik. Die hohe Zahl der behandlungsbedürftigen Parodontalerkrankungen in der Bevölkerung stellt eine große Herausforderung dar, die die Zahnmedizin mit Aufklärung, Prävention und neuen Therapiemethoden meistern kann.



Daher gibt pluradent mit dem neuen Erfolgskonzept „Parodontologie“ interessierten Zahnarztpraxen alle wichtigen und nützlichen Erfolgsbausteine für ein individuelles PAR-Konzept an die Hand. Diese neue, strukturierte Veranstaltungsreihe beginnt mit der Initialveranstaltung „Parodontale Therapie in der zahnärztlichen Praxis“, die einen ausführlichen Überblick zum State-of-the-Art der verschiedenen Therapiemöglichkeiten und Behandlungssystematiken gibt. Namhafte Parodontologie-Experten gehen auf die neuesten Erkenntnisse zur Entstehung der Erkrankungen und auf die vielfältigen ätiopathogenetischen Wechselwirkungen mit dem Gesamtorganismus ein. Denn

Fortschritte in der Mikrobiologie, Immunologie und in der Wundheilung haben die Möglichkeiten der rechtzeitigen Erkennung und Behandlung erkrankter oder gefährdeter Patienten erweitert.

Die Nachfolgeveranstaltungen „Recall 1“ bis „Recall 3“ vertiefen die Thematik für eine optimale Umsetzung in der Praxis. Beim „Recall 1“ geht es daher um die Abrechnungsmöglichkeiten parodontaler Behandlungen einschließlich der PAR-Prävention, PAR-Vorbehandlung, der verschiedenen PAR-Therapien sowie der PAR-Nachsorge. Das Seminar gibt Aufschluss darüber, welche Zusatzleistungen abrechenbar sind und wie Mehrleistungen durch ein gezieltes, individuelles Prophylaxe-Programm erwirtschaftet werden können.

Im „Recall 2“ bietet pluradent bundesweit vertiefende „Parodontologie Hands-On“ Workshops in Kleingruppen an. In diesen Ganztageskursen werden die relevanten Behandlungstechniken trainiert. Der „Recall 3“

rundet die Veranstaltungsreihe mit einem zusätzlichen Seminar zum Thema PAR-Prophylaxe für Zahnmedizinische Fachangestellte sowie mit PerioScan-Veranstaltungen ab.

ORTE & TERMINE (AUSWAHL)

Initialveranstaltung: Parodontale Therapie in der Zahnärztlichen Praxis

Berlin	26.11.2008
Hamburg	31.10.2008
Hannover	19.11.2008
Osnabrück	12.11.2008

Recall 1: Die Abrechnung parodontaler Behandlungen und deren Vor- und Nachbetreuung

Berlin	16.01.2009
Hamburg	26.11.2008
Hannover	23.01.2009
Osnabrück	30.01.2009

Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeiten sind in der pluradent Internet-Veranstaltungsdatenbank erhältlich unter: www.pluradent.de/veranstaltungen/

Quelle: Firmeninformation

STUDIE BEWEIST: WENIGER VERFÄRBUNGEN DURCH ELMEX INTENSIVREINIGUNG

12-wöchige In-vivo-Untersuchung zeigt messbare Erfolge beim Erhalt der natürlichen Zahnfarbe. Effektive Ergänzung nach einer professionellen Zahnreinigung.

Die zweimal wöchentliche Anwendung von elmex Intensivreinigung reduziert die Intensität neuer Zahnverfärbungen nach einer professionellen Zahnreinigung um mehr als 50 Prozent. Zu diesem Ergebnis kommt das

wissenschaftliche Team um Prof. Dr. Thorsten Auschill von der Universität Freiburg in seiner aktuellen Arbeit. In der 12-wöchigen randomisierten klinischen Studie wurde die Wirkung der Spezial-Zahnpasta an Probanden

mit hohem Zahnverfärbungs-Risiko (Raucher mit einem Zigarettenkonsum von über 10 Stück täglich) getestet.

Zu Beginn der Studie wurde bei allen Testpersonen eine professionelle

Zahnreinigung durchgeführt. Die Testgruppe putzte im weiteren Untersuchungsverlauf die Zähne zweimal pro Woche mit elmex Intensivreinigung, die Kontrollgruppe putzte mit der Geschmacksvariante einer Zahnpasta für den täglichen Gebrauch. Beide Gruppen verwendeten ansonsten zweimal täglich die gleiche herkömmliche Zahnpasta. In beiden Gruppen kam es wenige Wochen nach der professionellen Zahnreinigung zu einem Anstieg des Verfärbungsindex. Im Vergleich zur Kontrollgruppe fiel bei Anwendern von elmex Intensivreinigung dieser Anstieg jedoch um über 50 Prozent geringer aus.

„Der sichtbare Erfolg einer professionellen Zahnreinigung kann bei häufigem Konsum von verfärbenden



Nahrungs- und Genussmitteln von kurzer Dauer sein. Das kann Patienten entmutigen“, weiß Diplom-Biochemi-

kerin Bärbel Kiene, medizinisch-wissenschaftliche Leiterin von GABA.

„Die regelmäßige Verwendung von elmex Intensivreinigung hilft nicht nur, nach einer professionellen Zahnreinigung die natürliche Zahnfarbe länger zu erhalten. Durch die gute Polierleistung bleiben die Zähne auch glatter, so dass Plaquebakterien weniger gut anhaften können. Zusätzlich schützt das enthaltende Aminfluorid wirksam vor Karies.“

Literatur:

Auschill TM, Böhringer T, Arweiler NB: Untersuchung zur Reinigungswirkung und zum Abrasionsverhalten einer Intensivreinigungspaste – eine In-vivo-Studie. Interner Bericht (2008)

Firmenveröffentlichung

BEGO ALS CAD/CAM-VORREITER BESTÄTIGT

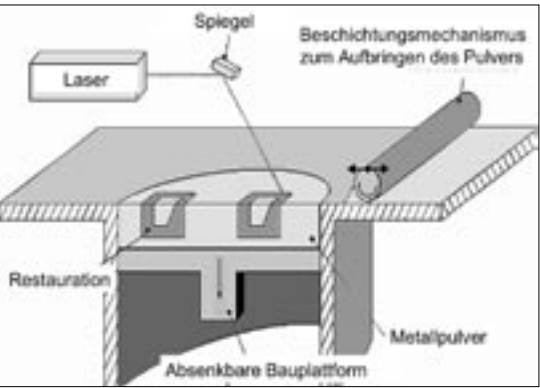
Forschung zahlt sich aus. Seit Jahren investiert BEGO Bremer Goldschlägerei viel Zeit und Geld in die Entwicklung der CAD-gesteuerten vollautomatischen Fertigung von Kronen und Zahnbrücken (Laser-Schmelz-Verfahren).

Nun wurde das Dentalunternehmen als Entwickler der innovativen Fertigungstechnik bestätigt: Das Deutsche Marken- und Patentamt sowie das Europäische Patentamt sprachen BEGO jetzt das Patentrecht an dieser Zukunftstechnologie zu. Damit kann BEGO weltweit Lizenzen in diesem strategisch wichtigen Geschäftssegment erteilen. Das Bremer Dentalunternehmen gilt als Pionier der CAD/CAM-Technologie. Bereits 1999 war die Erfindung bei den Behörden eingereicht worden.

„Forschung und Entwicklung stehen im Mittelpunkt unserer Strategie“, so Christoph Weiss, geschäftsführender Gesellschafter der BEGO. „Erfindungsgeist und Qualität ‚made in Germany‘ sind Argumente, mit denen wir uns auf dem internatio-

nen Dentalmarkt gut behaupten. Wir freuen uns über die erneute Anerkennung unserer Rolle als einer der wesentlichen Innovationstreiber im CAD/CAM-Umfeld.“ Das innovative Verfahren wurde bereits 2004 mit dem „Innovationspreis Lasertechnik“ ausgezeichnet.

Doch was genau bedeutet Laser-Schmelz-Verfahren? Pulverisiertes Metall (im Dentalbereich typischerweise eine Kobalt-Chrom-Legierung) wird in einem vollautomatischen CAM-Fertigungsapparat zu einer dünnen Schicht ausgebreitet. Anschließend wird das Metallpulver mit Hilfe eines von CAD-Daten gesteuerten Lasers punktuell geschmolzen. Dadurch baut sich Schicht für Schicht genau die Form auf, die als Datensatz vom Labor übermittelt wurde. Vorteil: Es



handelt sich hierbei um ein additives Verfahren. Das heißt, es wird nur das Material verbaut, das wirklich benötigt wird. Im Gegensatz zur Frästechnik wird so wesentlich energie- und materialsparender gearbeitet. Besonders zum Tragen kommt die Wirtschaftlichkeit dieser Technologie daher auch bei der Verwendung von Gold.

Firmeninformation